

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jaunich, Delorme, Dreßler, Egert, Fiebig, Frau Fuchs (Köln), Gilges, Hauck, Heyenn, Ibrügger, Kirschner, Frau Dr. Lepsius, Lutz, Müller (Düsseldorf), Peter (Kassel), Reimann, Frau Schmidt (Nürnberg), Sielaff, Frau Steinhauer, Weinhofer, Witek, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Altersforschung (Gerontologie) und Alterskrankheiten (Geriatric)

Dem Bericht der Bundesregierung zur Bevölkerungsentwicklung (Drucksache 10/863) zufolge nimmt der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung sowohl prozentual als auch nach der absoluten Zahl zu. Ausmaß und Bedeutung der geriatrischen und gerontologischen Forschung werden daher in entsprechendem Umfang zunehmen. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Lebenssituation und Zukunftsperspektiven älterer Menschen vom 23. Januar 1985 (Drucksache 10/2784) erklärt, ein umfassender Überblick über den Stand der geriatrischen und gerontologischen Forschung habe ihr nicht vorgelegen. Nach Ablauf von fast weiteren zwei Jahren gehen wir davon aus, daß die Bundesregierung sich diesen Überblick nunmehr verschafft hat.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Hält die Bundesregierung aufgrund des zahlenmäßigen und prozentualen Anstiegs des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung eine verstärkte Förderung der Gerontologie und Geriatric für erforderlich?
2. Welche Ergebnisse wurden bei den Erörterungen mit den Ländern zu Fragen des Lehrstuhlangebots auf dem Gebiet der Gerontologie erzielt, zu denen sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zum Lehrstuhlangebot für Gerontologie (Drucksache 9/713) bereiterklärt hatte?
3. Hält die Bundesregierung weiterhin die in ihrer Antwort auf die o. g. Kleine Anfrage (Drucksache 9/713) ebenso wie in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Lebenssituation und Zukunftsperspektiven älterer Menschen (Drucksache 10/2784) enthaltene Auffassung aufrecht, ein Ausbau des Lehrstuhlangebots sei weder sinn-

voll noch notwendig, oder hält die Bundesregierung nunmehr einen Ausbau des Lehrstuhlangebots für erforderlich, und bei welchen Schwerpunkten sieht sie den dringlichsten Bedarf?

4. Kann die Bundesregierung angeben, wie viele Planstellen für wissenschaftlich arbeitende Gerontologen/Geriater in der Bundesrepublik Deutschland im universitären und außeruniversitären Bereich in Forschung und Lehre vorhanden sind, und wie beurteilt die Bundesregierung den Bedarf an gerontologisch qualifizierten Wissenschaftlern?
5. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Einrichtung und Zusammenarbeit wissenschaftlicher Zentren und Zentralinstitute der Gerontologie und Geriatrie in einer Weise zu fördern, wie sie der Notwendigkeit interdisziplinärer Forschung entspricht?
6. Hält die Bundesregierung die Zahl der Planstellen für wissenschaftlich qualifizierte Mitarbeiter im Hinblick auf die Tatsache für ausreichend, daß trotz der geringen Anzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter neben dem Deutschen Zentrum für Altersfragen in der Bundesrepublik Deutschland keine größere feste Arbeitskapazität im Bereich gerontologischer Forschung existiert?
7. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Entwicklung der deutschen Gerontologie/Geriatrie alleine über die Vergabe von zeitlich befristeten Forschungsförderungsmitteln gefördert werden kann, oder teilt sie die Auffassung, es bedürfe zu einer besseren Institutionalisierung der Gerontologie/Geriatrie in Forschung und Lehre auch einer Basis von festen Mitarbeitern, und welche Zahlenrelationen zwischen Planstellen und Zeitstellen will die Bundesregierung gegebenenfalls anstreben?
8. Wie hoch beziffert die Bundesregierung das gesamte Förderungsvolumen für zeitlich befristete Forschungsmittel, die in der Bundesrepublik Deutschland jährlich für die Gerontologie/Geriatrie bereitstehen, wie verteilen sich diese Mittel auf die verschiedenen Disziplinen, welches Förderungsvolumen steht im Bundeshaushalt zur Verfügung, welche Gesichtspunkte sind dabei für die Bestimmung von Förderungsschwerpunkten maßgeblich, und welcher Stellenwert wird der Grundlagenforschung im Verhältnis zur angewandten Forschung eingeräumt?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der geringen Vertretung der Gerontologie und Geriatrie an den deutschen Universitäten die Möglichkeiten der qualifizierten Umsetzung geriatrischen Basiswissens in die Medizinerbildung, und wie wird sichergestellt, daß die Angebote ärztlicher Fortbildung auf den Gebieten der Geriatrie und Gerontologie einem international anerkannten Qualitätsniveau entsprechen?
10. Kann die Bundesregierung Auskunft geben über die spezifisch gerontologische und geriatrische Qualifikation der in der

Altenpflegerausbildung eingesetzten Lehrkräfte, und in welcher Weise wird die in der durch das BMJFFG erlassene Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufe der Krankenpflege vorgesehene Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse älterer Menschen innerhalb der Ausbildung in den Fächern „Krankenpflege“ und „Allgemeine und spezielle Krankheitslehre“ sichergestellt?

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Anforderungen an eine Qualifikation zu Lehre und Fortbildung in den Fachgebieten Gerontologie und Geriatrie im Hochschulbereich an eigene Forschungstätigkeit und -erfahrung gebunden sein sollte?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der deutschen Gerontologie/Geriatrie im Verhältnis zu dem Entwicklungsstand, den diese Fachgebiete in anderen europäischen Ländern und in den USA erreicht haben, fördert die Bundesregierung den internationalen Erfahrungsaustausch, und wenn ja, mit welchen Mitteln?

Bonn, den 9. Dezember 1986

Jaunich

Delorme

Dreßler

Egert

Fiebig

Frau Fuchs (Köln)

Gilges

Hauck

Heyenn

Ibrügger

Kirschner

Frau Dr. Lepsius

Lutz

Müller (Düsseldorf)

Peter (Kassel)

Reimann

Frau Schmidt (Nürnberg)

Sielaff

Frau Steinhauer

Weinhofer

Witek

Dr. Vogel und Fraktion

